

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 46 vom 14. November 2023

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
Nutzungsänderung von Altenheim auf Wohnheim im EG,
1. OG, 2. OG, übrige Geschosse nicht in Betrieb,
Einbau von Gemeinschaftsküchen und Duschen,
Freilassing, Reichenhaller Straße 1

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
Nutzungsänderung von Wohnheim auf Gemeinschaftsunterkunft
im 2. OG und drei Räume im EG;
von Altenwohnheim auf Gemeinschaftsunterkunft im 3. OG und 4. OG.
Im 3. OG und 4. OG werden Gemeinschaftsküchen / Duschen / Waschküchen eingebaut.,
Freilassing, Reichenhaller Straße 2

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bebauungsplan Nr. 39 „Am Brutslehen und Hammerweg“
Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung 3

Bekanntmachung zur Aufhebung der Veränderungssperre
für das Gebiet des Bebauungsplans "Am Brutslehen und Hammerweg" 4

Sparkasse Berchtesgadener Land

Kraftloserklärung 5

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
Nutzungsänderung von Altenheim auf Wohnheim
im EG, 1. OG, 2. OG, übrige Geschosse nicht in Betrieb,
Einbau von Gemeinschaftsküchen und Duschen,
Freilassing, Reichenhaller Straße**

Mit Bescheid vom 16.10.2023, Az. BV 1219/2023, wurde für die **Fa. Max Aicher Immobilien GmbH & Co.KG** für den Antrag „Nutzungsänderung von Altenheim auf Wohnheim im EG, 1. OG, 2. OG, übrige Geschosse nicht in Betrieb, Einbau von Gemeinschaftsküchen und Duschen“, Freilassing, Reichenhaller Straße 75, Gemarkung Freilassing, Flurstück 1325 eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Baugenehmigungsbescheid wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn einschließlich der Inhaber von grundstücksgleichen Rechten (nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1330/3 der Gemarkung Freilassing zugestellt:

Für diesen Bescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.**

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München** auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Berchtesgadener Land innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Für eine Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 08651/773-548 bzw. -549).

Bad Reichenhall, den 28. Oktober 2023
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

Bek. Nr. 2

Landratsamt Berchtesgadener Land

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
Nutzungsänderung von Wohnheim auf Gemeinschaftsunterkunft im 2. OG und drei Räume im EG;
von Altenwohnheim auf Gemeinschaftsunterkunft im 3. OG und 4. OG.
Im 3. OG und 4. OG werden Gemeinschaftsküchen / Duschen / Waschküchen eingebaut.,
Freilassing, Reichenhaller Straße**

Mit Bescheid vom 20.10.2023, Az. BV 1195/2023, wurde für **die Fa. Max. Aicher Immobilien GmbH & Co.KG** für den Antrag „Nutzungsänderung: von Wohnheim auf Gemeinschaftsunterkunft im 2. OG und drei Räume im EG; von Altenwohnheim auf Gemeinschaftsunterkunft im 3. OG und 4. OG. Im 3. OG und 4. OG werden Gemeinschaftsküchen / Duschen / Waschküchen eingebaut.“, Freilassing, Reichenhaller Straße 75, Gemarkung Freilassing, Flurstück 1325 eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Baugenehmigungsbescheid wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn einschließlich der Inhaber von grundstücksgleichen Rechten (nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1330/3 der Gemarkung Freilassing zugestellt:

Für diesen Bescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

c) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.**

d) Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München** auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Berchtesgadener Land innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Für eine Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 08651/773-548 bzw. -549).

Bad Reichenhall, den 28. Oktober 2023
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

Bek. Nr. 3

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bebauungsplan Nr. 39 „Am Brutslehen und Hammerweg“ Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2022 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Am Brutslehen und Hammerweg“ im Regelverfahren aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01. Februar 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Gründe hierzu waren zum einen, dass die Straße „Am Brutslehen“ sowohl von ihrer rechtlichen Qualität (Privatstraße) sowie, von ihrer Ausgestaltung her, zur Erschließung eines sich weiter verdichtenden Gebiets nur beschränkt tauglich ist. Durch Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben im Nordöstlichen Teil des Geltungsbereichs sowie der künftigen Eigentumsübertragung der Privatstraße „Am Brutslehen“ auf die Gemeinde ist die straßenmäßige Erschließung des Wohngebiets gesichert. Da weitere bauliche Entwicklungen in der Siedlung kaum möglich sind, kann das Bauleitplanverfahren aufgehoben werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in der Sitzung vom 19. September 2023 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für das Gebiet „Am Brutslehen und Hammerweg“ einzustellen.

Der Beschluss des Gemeinderats Schönau a. Königssee über die Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Da das Bauleitplanverfahren nicht abgeschlossen wurde, verbleibt es bei der bisherigen planungsrechtlichen Situation. Ein förmliches Aufhebungsverfahren ist daher nicht erforderlich.

Schönau a. Königssee, den 07. November 2023
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bekanntmachung zur Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "Am Brutslehen und Hammerweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2022 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Am Brutslehen und Hammerweg“ im Regelverfahren aufzustellen. Die Veränderungssperre wurde am 25. Januar 2022 erlassen, um die Planungsabsichten der Gemeinde für das Bauleitplanverfahren zu sichern. Die Veränderungssperre wurde am 01. Februar 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in der Sitzung vom 19. September 2023 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für das Gebiet „Am Brutslehen und Hammerweg“ einzustellen. Durch die Einstellung des Bauleitplanverfahrens, kann die Veränderungssperre aufgehoben werden.

Der Beschluss des Gemeinderats Schönau a. Königssee zur Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "Am Brutslehen und Hammerweg" gemäß § 17 Abs. 4 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Schönau a. Königssee, den 07. November 2023
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Sparkasse Berchtesgadener Land

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Berchtesgadener Land ausgestellte Sparkassenbuch

Nr. 3 412 156 659

wird nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist für kraftlos erklärt.

Bad Reichenhall, den 08. November 2023
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand
Dir. Grundner **Dir. Gehrig**
